Anfrage Nr.: AF1029/20

Datum: 02.12.2020

ANFRAGE

Fraktionslos

Gegenstand:

IT an Schulen in Zeiten des 'DigitalPakt Schule'

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 stellen der Bund und der Freistaat Sachsen erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung, um einen flächendeckenden Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungs-Infrastruktur unter dem Primat der Pädagogik zu erreichen.

Die Errichtung dieser digitalen Infrastruktur ist allerdings nur die eine Seite, sie muss auch

regelmäßig gewartet und an die jeweiligen aktuellen Verhältnisse angepasst werden. In diesem Zusammenhang fordert der digitalcourage e.V. in seinen aktuellen 10 Leitlinien [1]

unter anderem den Einsatz von:

• eigenem kompetenten IT-Personals, das die Schul-IT verwaltet, Geräte administriert und

gewartet, datenschutzrechtliche Überlegungen angestellt, Datenschutzauskunftsersuchen

beantwortet,

• Schulsozialarbeiter-innen, die die Schüler-innen bei der Gestaltung digitaler Kommunikation

begleiten und betreuen. Wie mir berichtet wurde, werden diese Aufgaben in den Schulen der Stadt Dresden von Lehrkräften neben ihrer eigenen pädagogischen Tätigkeit wahrgenommen.

Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Durch welches Personal wird derzeit die Schul-IT verwaltet, Geräte administriert und gewartet, datenschutzrechtliche Überlegungen angestellt, Datenschutzauskunftsersuchen

beantwortet,?

- 2. Durch welches Personal werden derzeit die Schüler innen bei der Gestaltung digitaler Kommunikation begleitet und betreuet?
- 3. Wie viele hauptamtliche IT-Administrator-innen und wie viele hauptamtliche Schulsozialarbeiter-innen sind derzeit an und für die Schulen der Stadt Dresden Dresden tätig?

4. Ist eine Aufstockung dieses Personals durch die Stadt Dresden als Schulträger geplant?
Wenn ja, in welchem Zeitrahmen und um wieviele Stellen?
5. Aus welchem Budget erfolgt die Finanzierung dieser Tätigkeit und wie viele finanzielle Mittel standen 2020 und stehen 2021 dafür zur Verfügung?
Mit freundlichen Grüßen
Dr. Martin Schulte-Wissermann